



Brunner GmbH · Zellhuber Ring 17-18 · 84307 Eggenfelden

Stefan Hillmer
Fritz-Reuter-Strasse 19
37083 Göttingen

Eggenfelden, 26.01.2023

Zusammenfassung der Produktregistrierung

Meine Registrierungsnummer lautet: **20230126-111627-DE-37083-121165**

Sie haben ein original BRUNNER Produkt erworben. Damit haben Sie sich und unserer Umwelt einen guten Dienst erwiesen, denn wir als Hersteller haben alles getan, um das Heizen mit unseren Produkten so angenehm und umweltfreundlich wie möglich zu gestalten.

Jetzt liegt es nur noch an der richtigen Bedienung und am geeigneten Brennstoff, um mit unserem Einsatz sauber und sparsam zu heizen. Dabei sind unsere BRUNNER Einsätze ausgesprochen „gutmütige“ Heizgeräte. Seit Jahrzehnten bewährt und trotzdem absolut zeitgemäß - auch durch die moderne BRUNNER-Technik.

BRUNNER-Einsätze sind Qualitäts-Produkte, die sich schon tausendfach bewährt haben - diese Tatsache und unser großer Erfahrungsschatz haben uns veranlaßt, diese einmalige Garantie zu leisten.

Bitte legen Sie diese Produktregistrierung bzw. Nummer zu Ihren Kaufunterlagen ab.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem BRUNNER-Einsatz, dem Freund für´s Leben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stefan Hillmer'.

Übersicht über meine registrierten Produkte:

Chargen-/Seriennummer:	C014.002-02.001.787010
Produktbezeichnung:	WFR 33 mit Front 790x420
Kaufdatum des Geräts	01.12.2022 (Beginn der Garantie)
Ihre Garantie	Guß-Heizeinsätze: 10-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gußteile und deren Verarbeitung)

Chargen-/Seriennummer:	N002.088.001.774004
Produktbezeichnung:	Traglager WF 33
Kaufdatum des Geräts	01.12.2022 (Beginn der Garantie)
Ihre Garantie	Auf Feuerraumauskleidungen*, Sichtscheiben, Blenden, mechanische und elektrische Teile von Brunner-Heizeinsätzen: 2-Jahres-Garantie

Chargen-/Seriennummer:	C014.008.004.791005
Produktbezeichnung:	Brennraumauskleidung WFR 33
Kaufdatum des Geräts	01.12.2022 (Beginn der Garantie)
Ihre Garantie	Auf Feuerraumauskleidungen*, Sichtscheiben, Blenden, mechanische und elektrische Teile von Brunner-Heizeinsätzen: 2-Jahres-Garantie

Mein Ofensetzer Meisterbetrieb:

Firma:	Liedke Martin Kachelofenbau Energie-Werkstatt
Straße:	Auf dem Placke 4
PLZ / Ort:	37176 Nörten-Hardenberg/Sudershausen

Bitte beachten Sie die Garantiebedingungen auf Seite 3

BRUNNER Garantie

Für welche Produkte bieten wir die Brunner-Garantie an?

Guß-Heizeinsätze: 10-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gußteile und deren industrielle Fertigung)

Guß-Kaminöfen: 10-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Gußteile und deren industrielle Fertigung)

Stahl-Heizeinsätze: 5-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Guß- und Stahlteile und deren industrielle Fertigung)

Gaskamine: 10-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Stahlteile des Korpus)

Kesselgeräte: 5-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und deren industrielle Fertigung)

Stahl-Grundofentüren, Guß-Grundofentüren und Grundofenfeuerräume (GOF): 5-Jahres-Garantie (umfasst die verwendeten Guß- und Stahlteile und deren industrielle Fertigung)

Pelletmodul: 2-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und deren industrielle Fertigung).

Brunner-Heiz-Zentrale (BHZ): 2-Jahres-Garantie (umfasst das verwendete Material und deren industrielle Fertigung).

Auf Feuerraumauskleidungen*, Keramikscheiben**, Blenden, mechanische und elektrische Teile von Brunner-Heizeinsätzen: 2-Jahres-Garantie

Ausgenommen von der Brunner-Garantie sind Verschleißteile*** wie Roste, Dichtungen, Teleskopschienen sowie Rauchgasrohre und Nachheizflächen. Bei Kesselgeräten fallen folgende Bauteile nicht unter die Garantie: thermische Ablaufsicherung, Tauchhülsen, Sicherheitswärmetauscher. Ebenfalls von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Türdichtungen. BRUNNER verwendet ausschließlich qualitätsvolle Tür-Dichtschnüre, die exakt auf die Anforderungen unserer Heizgeräte abgestimmt sind. Bei einer Nutzung im bestimmungsgemäßen Betrieb verlängert sich die übliche Lebensdauer deutlich. Ein Überheizen mit höheren Füllmengen, als in der Bedienungsanleitung angegeben, der direkte Kontakt mit glühenden Teilen sowie die Verwendung von ungeeigneten und aggressiven Reinigungsmitteln kann die Lebensdauer deutlich verkürzen.

Umfang der Brunner-Garantie

Innerhalb der o.g Zeiträume gewähren wir kostenlosen Materialersatz von Guß- und Stahlteilen, die in Folge eines Fertigungs- oder Materialfehlers unbrauchbar oder in Ihrer Gebrauchsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt werden.

In allen Schadensfällen besteht der Garantieanspruch nur bei Einbau nach Herstellerangaben und Fachregeln der Technik, sowie bestimmungsgemäßem Gebrauch mit der angegebenen Heizleistung. Schäden in Folge von Überlastung, Gewalteinwirkung sowie bei gebrauchsmässiger Abnutzung und Verschleiß** fallen nicht unter die Brunner-Garantie.

Die Brunner-Garantie endet für das jeweilige Teil nach 2 bzw. 5 oder 10 Jahren, unbeschadet ob diese in Anspruch genommen wurde. Der Austausch eines Teils verlängert somit die Garantiezeit nicht bzw. lässt diese für das ausgetauschte Teil nicht neu entstehen.

Von der Brunner-Garantie nicht umfasst sind etwaige weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Ein- und Ausbau von Teilen.

Voraussetzungen für die Brunner-Garantie

Das Produkt muß durch einen Fachbetrieb sachgemäß eingebaut sein

Die Bedienung des Produktes erfolgt nach Bedienungsanleitung

Die Brunner-Garantie gilt nur für die BRUNNER-Produkte, die über unsere offiziellen Vertriebswege bezogen wurden und die für das Bestimmungsland sowohl zugelassen als auch freigegeben wurden. Die Brunner-Garantie ist nur in dem Land gültig und durchsetzbar, in dem das Produkt gekauft wurde, und setzt voraus, dass das Brunner-Produkt auch für den Verkauf in diesem Land vorgesehen war.

Das Produkt wurde innerhalb der ersten 3 Monate nach dem Kauf registriert (www.produktregistrierung.brunner.de)

Beginn der Brunner-Garantie

Die Brunner-Garantie beginnt ab dem Kaufdatum des Produktes. Als Kaufdatum ist das Rechnungsdatum des Fachbetriebes ausschlaggebend (bei Garantieansprüchen ist die Rechnung des Handwerkers und der Garantiepasse vorzuweisen).

Gesetzliche und vertragliche Ansprüche aus dem Vertrag mit ihrem Meisterbetrieb werden von dieser Erklärung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass unsere Herstellergarantie nicht die Ihnen nach der jeweils gültigen Rechtsordnung zustehenden gesetzlichen Rechte beeinflusst. Dies betrifft insbesondere auch EU-Recht.



Dipl.-Ing. Hermann Bichlmaier
Leiter Technik/Entwicklung

*Schamottesteine sind hochtemperaturbeständige Materialien mit der Funktion die dahinter liegenden Ofenwände aus Metall zu schützen. Einzelne Risse in diesen Steinen können vorkommen und stellen keinen Reklamationsgrund dar, da es sich hierbei um einen natürlichen Prozess bei punktuell hoher Belastung handelt. Ein Garantieanspruch bei Schamotteplatten tritt nur dann in Kraft, wenn sich Material auf Grund schlechter Massen in sandiger oder stückiger Form löst und somit die bestimmungsgemäße Schutzfunktion laufend vermindert.

**ROBAX Glaskeramik von SCHOTT wird bei zwei Qualitätskontrollen nach der Technischen Lieferspezifikation TL 1 00 05 51-01 überprüft, bei denen ungeeignete Produkte ausgesondert werden. Dies betrifft insbesondere die Toleranzen in Maßhaltigkeit und Krümmung. Optische Beeinträchtigungen (leichte Kratzer, Pits, kleine Luftblasen) können produktionstechnisch nicht ausgeschlossen werden und können nicht als Reklamationsgrund dargestellt werden. Optische Beeinträchtigungen von max. 3 Luftteinschlüssen < 5mm sind dabei zulässig. Als thermische Grenzbelastung gelten 600°C auf der Außenseite der Keramikscheibe mit 1000 Std. und 650°C mit 100 Std. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb werden ca. 450°C erreicht. Werden diese Werte überschritten (Überheizung) kommt es zu einer milchigen Eintrübung der Glaskeramik, worauf kein Garantieanspruch abgeleitet werden kann.

***Verschleiß bezeichnet nach der 1997 zurückgezogenen DIN 50320 den fortschreitenden Materialverlust aus der Oberfläche eines festen Körpers (Grundkörper), hervorgerufen durch mechanische Ursachen, d.h. Kontakt- und Relativbewegung eines festen, flüssigen oder gasförmigen Gegenkörpers, also den Masseverlust (Oberflächenabtrag) einer Stoffoberfläche durch schleifende, rollende, schlagende, kratzende, chemische und thermische Beanspruchung. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Verschleiß auch mit anderen Arten der Abnutzung gleichgesetzt.